KI ist kein Wunderwerkzeug

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 23, 2024

Als Ende des letzten Jahres die amerikanische Firma OpenAI den Chatbot ChatGPT lancierte, staunte die Welt. Viele waren überrascht, was mit Hilfe von künstlicher Intelligenz alles möglich ist. So lassen sich mit dem Chatbot mehr oder weniger elaborierte Texte generieren, wissenschaftliche Papers kurz und knapp zusammenfassen, aber auch Programme schreiben oder von der einen in eine andere Programmiersprache übersetzen.

Zur anfänglichen Euphorie über mögliche Arbeitserleichterungen gesellten sich aber schon bald auch Ängste und Bedenken. Denn der Chatbot kann zwar intelligentes Verhalten simulieren, produziert zuweilen aber schlicht Nonsens. Angesichts der rasanten Entwicklung von künstlicher Intelligenz und der gesellschaftlichen Risiken, die von der potenten Technologie ausgehen, fordert ein offener Brief des amerikanischen Future of Life Institute deshalb einen sechsmonatigen Unterbruch bei der Weiterentwicklung von KI-Systemen, die leistungsfähiger als ChatGPT4 sind.

Dies, um die Software transparenter und vertrauenswürdiger zu machen. Zu den Unterzeichnern der öffentlichen Stellungnahme gehören prominente Köpfe wie etwa der israelische Historiker und Buchautor Yuval Harari und der US-Unternehmer Elon Musk.

Chatbots können nicht denken

Nicht unterschrieben hat dagegen Florent Thouvenin. Der Rechtswissenschafter der UZH beschäftigt sich schon seit längerem mit den Auswirkungen von algorithmischen Systemen und künstlicher Intelligenz auf die Gesellschaft und mit den Herausforderungen für das Rechtssystem, die damit verbunden sind. Thouvenin ist Professor für Informations- und Kommunikationsrecht und leitet an der UZH das Center for Information Technology, Society, and Law (ITSL).

Dem geforderten Unterbruch steht er skeptisch gegenüber. «KI ist kein Wunderwerkzeug», sagt der Rechtswissenschafter, «Chatbots wie ChatGPT können sehr schnell sehr viel rechnen – sie können aber weder verstehen noch denken und sie haben auch keinen eigenen Willen.»

Thouvenin sieht vor allem zahlreiche Chancen, die die neue Technologie bietet. Wichtig sei es, Anwendungen von künstlicher Intelligenz rechtlich so zu erfassen, dass die Chancen genutzt und die Risiken minimiert werden können.

Gedanken dazu hat er sich bereits 2021 gemeinsam mit Kolleg:innen in einem Positionspapier der Digital Society Initiative (DSI) der UZH gemacht (siehe Kasten).

Mit Partnern in Japan, Brasilien, Australien und Israel analysiert er nun im «AI-Policy-Projekt», wie verschiedene Rechtssysteme auf die grossen Fortschritte bei der Entwicklung von KI reagieren. Dabei werden Staaten untersucht, die sich – wie die Schweiz – genau überlegen müssen, wie sie sich gegenüber den regulatorischen Supermächten EU und USA positionieren wollen, um die Entwicklung dieser Technologien zu fördern und zugleich die eigenen Bürger vor Nachteilen zu schützen.

Die politische Diskussion zu diesem wichtigen Thema steht vielerorts noch am Anfang. Das gilt auch für die Schweiz. Am weitesten gediehen ist die Regulierung in der EU. Im Juni wurde ein Entwurf für das weltweit erste KI-Gesetz von den EU-Parlamentarier:innen angenommen. Nun haben sich vor kurzem Vertreter:innen von EU-Parlament und EU-Staaten auf Grundzüge des «AI Acts» geeinigt.

Das KI-Gesetz der EU fokussiert auf die Risiken, die von künstlicher Intelligenz ausgehen, und teilt diese in vier Kategorien ein: von unannehmbaren Risiken (dazu gehören etwa KI-Systeme, die von Strafverfolgungsbehörden eingesetzt werden können, um Menschen in öffentlichen Räumen in Echtzeit durch

biometrische Fernerkennung zu identifizieren) bis zu risikoarmen Anwendungen.

Chatbots wie ChatGPT würden in dieser Verordnung erlaubt bleiben, müssten aber transparenter werden (etwa indem Deepfakes als solche erkennbar wären).

Florent Thouvenin steht dem Vorschlag der Europäischen Union kritisch gegenüber. «Die EU versucht in ihrem KI-Gesetz, die Technologie als solche zu regulieren», sagt der Rechtswissenschafter, «das erfordert, dass man künstliche Intelligenz zuerst einmal definieren muss.»

Das erscheint wenig sinnvoll, weil die Technologie rasch weiterentwickelt wird und die im Gesetz enthaltenen Definitionen und viele Normen ebenso rasch überholt sein werden. Dieses Problem wurde schon bei der Arbeit an den Entwürfen für das KI-Gesetz deutlich, in denen unterschiedliche Definitionen von künstlicher Intelligenz verwendet wurden.

Als man sich auf eine Definition geeinigt hatte, kam ChatGPT und die Definition musste erneut grundlegend überarbeitet werden. Thouvenin: «Es besteht die Gefahr, dass das KI-Gesetz die Entwicklung und Verwendung der Technologie hemmen und viel bürokratischen Aufwand verursachen wird – ohne die konkreten Probleme zu lösen.»

Etwa wenn es darum geht, Diskriminierung zu verhindern – zum Beispiel bei der Stellensuche. Schon heute verwenden grosse Unternehmen KI-Systeme, um Bewerbungen zu selektionieren. Diese Systeme können Menschen diskriminieren, wenn sie mit Daten trainiert worden sind, die einen Bias, also eine Voreingenommenheit, enthalten.

Ein bekanntes Beispiel ist, dass Frauen bei der Bewerbung auf Stellen im Bereich der Informatik diskriminiert werden, weil die Daten, mit denen die Systeme trainiert wurden, zeigen, dass bisher mehr Männer als Frauen eingestellt worden sind.

«Das ist problematisch», sagt Thouvenin, «für diese und ähnliche konkrete Probleme müssen wir Lösungen finden.» Beispielsweise indem das Datenschutzrecht durch einen neuen Grundsatz ergänzt wird, nach dem niemand aufgrund seiner beziehungsweise ihrer Personendaten in rechtlich relevanter Weise diskriminiert werden darf.

Wegen KI müsse man die Rechtsordnung in der Schweiz nicht neu denken, sondern sicherstellen, dass bestehende Normen auch in diesem Kontext funktionieren, ist der Rechtswissenschafter überzeugt. Einige Normen und Gesetze müssten an die neuen Möglichkeiten, die sich mit KI eröffnen, angepasst werden. Bei anderen reiche es, wenn die Gerichte die bestehenden Normen auf die neuen Phänomene sinnvoll anwenden.

Neue Ideen entwickeln

Noch hat die Schweiz nicht damit begonnen, die Herausforderung KI umfassend zu analysieren und passende rechtliche Lösungen zu entwickeln. Viele andere Nationen sind in der gleichen Situation. «Länder in anderen Erdteilen haben oft einen ganz anderen Blick auf die KI-Problematik als wir hier in Europa», sagt Thouvenin. Deshalb sei es für die anstehenden politischen Diskussionen hilfreich, zu sehen, wie unterschiedliche Rechtsordnungen und -kulturen mit KI umgehen. Um diese Vielfalt zu beleuchten, haben er und sein Zürcher Kollege Peter Picht gemeinsam mit Forschenden der japanischen Kyoto University das AI-Policy-Projekt lanciert. Mittlerweile ist daraus ein kleines Netzwerk entstanden, dem auch Wissenschafter:innen aus Australien, Israel und Brasilien angehören.

«In Japan beispielsweise nimmt man das Phänomen KI ganz anders wahr als bei uns», sagt Thouvenin, «dort setzt man vor allem grosse Hoffnungen in die Technologie.» Und im Gegensatz zu Europa dreht sich die Diskussion rund um KI viel weniger um den Einzelnen und viel stärker um das Kollektiv.

Dies wurde dem Rechtswissenschafter klar, als er mit den

japanischen Kollegen über die Gefahr der Manipulation durch künstliche Intelligenz sprach. «Bei uns geht es in diesem Zusammenhang vor allem um das Individuum und seine Autonomie im Denken und Handeln», sagt Thouvenin, «wird diese eingeschränkt, finden wir das höchst problematisch.» In Japan sei die Autonomie des Einzelnen aber nicht so zentral und man fände die Manipulation von Bürgern durchaus sinnvoll, wenn davon die ganze Gesellschaft profitiere.
Beispielsweise wenn Menschen digital «genudgt» – angestupft – werden, indem sie bestimmte Informationen erhalten, die ihr Verhalten in die gewünschte Richtung lenken. Ein solcher für uns ungewohnter Blick auf KI könne auch die Diskussion in der Schweiz bereichern, ist Thouvenin überzeugt. «Eine globale Perspektive kann es uns erleichtern, unseren Handlungsspielraum besser zu ermessen, und sie kann uns helfen, neue interessante Ideen im Umgang mit KI zu entwickeln.»

Aktuell entwickeln die Forschenden des AI-Policy-Projekts eine Website, auf der unterschiedliche Lösungsansätze und -ideen, die in den beteiligten Ländern zur Diskussion stehen, zusammengestellt werden. Künftig soll diese Website durch die Positionen weiterer Länder ergänzt werden.

Ziel der Plattform ist es, den Regulierungsdiskurs international zu stimulieren und Entscheidungsträger:innen in Politik, Wirtschaft und Verbänden dabei zu unterstützen, sich differenziert und informiert mit dem Thema zu beschäftigen. Auch in der Schweiz, wo die Bundesverwaltung bis Ende nächstes Jahr eine politische Auslegeordnung erarbeiten und den Handlungsbedarf und Möglichkeiten für Massnahmen aufzeigen wird.

DSI-Positionspapier: Rechtsrahmen für KI
Im Positionspapier «Ein Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz» haben sich Wissenschafter:innen aus unterschiedlichen Disziplinen 2021 mit rechtlichen Fragen von KI auseinandergesetzt – entstanden ist es im Rahmen der

Digital Society Initiative der Universität Zürich. Die Wissenschafter:innen gehen in ihrer Stellungnahme davon aus, dass der Einsatz von KI nicht zu völlig neuen rechtlichen Herausforderungen führt, sondern weitgehend durch eine sinnvolle Anwendung und eine punktuelle Ergänzung bestehender Gesetze gelöst werden kann. Zudem plädieren sie dafür, dass die Schweiz von der EU unabhängige Lösungsansätze entwickeln soll.

Insbesondere identifizieren die Forscher:innen fünf Herausforderungen, die rechtlich erfasst werden müssen: Der Einsatz von KI sollte für Nutzer:innen erkennbar und ihr Funktionieren nachvollziehbar sein, sie soll Menschen weder diskriminieren noch auf problematische Weise manipulieren. Geregelt werden müssen zudem Sicherheits- und Haftungsfragen, die sich in diesem Zusammenhang neu stellen. So stellt sich beispielsweise die Frage, wer bei Unfällen, die von autonomen Fahrzeugen oder Drohnen verursacht werden, verantwortlich ist und haften muss.

Dieser Artikel wurde erstmals im «UZH Magazin» 04/23 publiziert. Wir bedanken uns bei deren Redaktion für die Publikationserlaubnis.
Autor: Roger Nickel

ZV Info wird digital

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 23, 2024
Liebe Leserinnen, liebe Leser

Dies ist die letzte gedruckte Ausgabe der ZV Info. In Zukunft werden wir Ihnen die ZV Info-Digital per E-Mail zustellen. Falls Sie diese noch nicht erhalten, erfahren Sie auf der ersten Seite, was Sie unternehmen können, um diese in Zukunft

zu erhalten.

An der diesjährigen Delegiertenversammlung wurde diese Massnahme aus finanziellen und umwelttechnischen Gründen von den Delegierten nach einer intensiven Auseinandersetzung in den unterschiedlichen Gremien von Öffentliches Personal Schweiz gutgeheissen.
In dieser Ausgabe widmen wir uns ausführlich der Entstehungsgeschichte unseres Verbandsorgans und nehmen Sie auf eine Zeitreise mit, indem wir die erste Ausgabe der «Mitteilungen», wie das Verbandsorgan 1934 hiess, nochmals abdrucken.
Im Weiteren haben wir ein paar Erinnerungsfotos von Veranstaltungen sowie auch Designs früherer ZV-Infos abgedruckt. Ein Rechtsartikel zum Thema «Beschäftigungsgrad» sowie Artikel zur Digitalisierung runden diese Ausgabe ab.

ANMELDUNG ZV-INFO-DIGITAL

Es gibt drei Möglichkeiten, wie Sie sich für die ZV-Info-Digital anmelden können. Beachten Sie vorab aber folgende Punkte:

- Die Abonnierung ist kostenlos
- Zur Anmeldung benötigen Sie eine gültige E- Mail-Adresse.
- Ihre E-Mail-Adresse wird nur für die verbandsinterne Kommunikation, z. B. die Zustellung der ZV-Info-Digital, verwendet und gelangt nicht an Dritte.

Der erste und schnellste Weg zur Anmeldung ist, wenn Sie dies mittels untenstehenden QR- Codes gleich selbst machen. Mit der Kamera oder einer speziellen App auf Ihrem Handy können Sie diesen einlesen und gelangen so direkt auf unsere Anmeldeseite. Das dortige Formular können Sie mittels des Knopfes «Senden» an uns übermitteln und schon erhalten Sie beim nächsten Versand die ZV-Info-Digital in Ihr E-Mail-Postfach.

Die zweite Möglichkeit, um sich anzumelden, ist, wenn Sie dies direkt auf unsere Website www. oeffentlichespersonal.ch tun. Sie finden den Link dazu auf der Startseite.

Der dritte Weg zur Anmeldung ist, wenn Sie Ihrem Verband mitteilen, am besten gleich per E-Mail, dass Sie gerne die ZV-Info-Digital er-halten möchten. Sie werden dann mit der von Ihnen gewünschten E-Mail-Adresse durch Ihren Verband angemeldet.
Bei weiteren Fragen dazu stehen Ihnen Ihr Ver-band sowie das Sekretariat von Öffentliches Personal zur Verfügung.

Kontaktdaten Sekretariat Öffentliches Personal Schweiz ZV
Dr. Samuel Blapp
Telefon: 056 200 07 99
E-Mail:
samuel.blapp@oeffentlichespersonal.ch

Redaktion ZV-INFO-DIGITAL

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 23, 2024
Die frühere Mitgliederzeitschrift wurde durch unsere **ZV-Info-Digital** ersetzt. Dieses digitale Informationsformat erreicht rund **13’500** Leserinnen und Leser. Sie informiert über aktuelle Themen, welche insbesondere die Arbeitnehmenden im öffentlichen Dienst betreffen. Gleichzeitig ermöglicht sie den Mitgliederverbänden eine einfache Kommunikation mit ihren Mitgliedern und den verbändeübergreifenden Informationsaustausch.

Die Redaktion erreichen Sie unter der folgenden Adresse:

Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz

Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden
Tel 056 200 07 99
redaktion@oeffentlichespersonal.ch

Die Termine für die Einreichung von Artikeln (Redaktionsschluss bzw. Inserateschluss) sowie weitere Informationen für Inserenten finden Sie hier.: Media 2026

Lust auf eine erschwingliche Auszeit?

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 23, 2024
Was das Halbtax für die Bahn ist, ist die HotelCard für Ihre nächste Auszeit. Ob Arosa, Adelboden oder Ascona: Mit der HotelCard profitieren Sie **von bis zu 50% Rabatt in rund 500 ausgewählten Hotels i**n der Schweiz und im benachbarten Ausland. Ideal für Wellness-Weekend, Bergtouren oder City-Trips!

Profitieren Sie jetzt vom **ZV-Spezialangebot** bestellen Sie das HotelCard-Abo zum **Spezialpreis von CHF 79*** statt CHF 99.

<< Jetzt profitieren >>

*Angebot nur gültig für Neukunden (nicht zur Verlängerung bestehender Abos).

P.S.: Die HotelCard lohnt sich meist bereits ab der ersten Buchung, denn ein HotelCard-Mitglied spart im Schnitt CHF 100 pro Übernachtung.

*Vorschlag des ZV: Da das Angebot nur für Neukunden gültig ist

schlagen wir vor, die Variante «3 Jahre» (CHF 197.00 statt CHF 297.00) zu wählen!

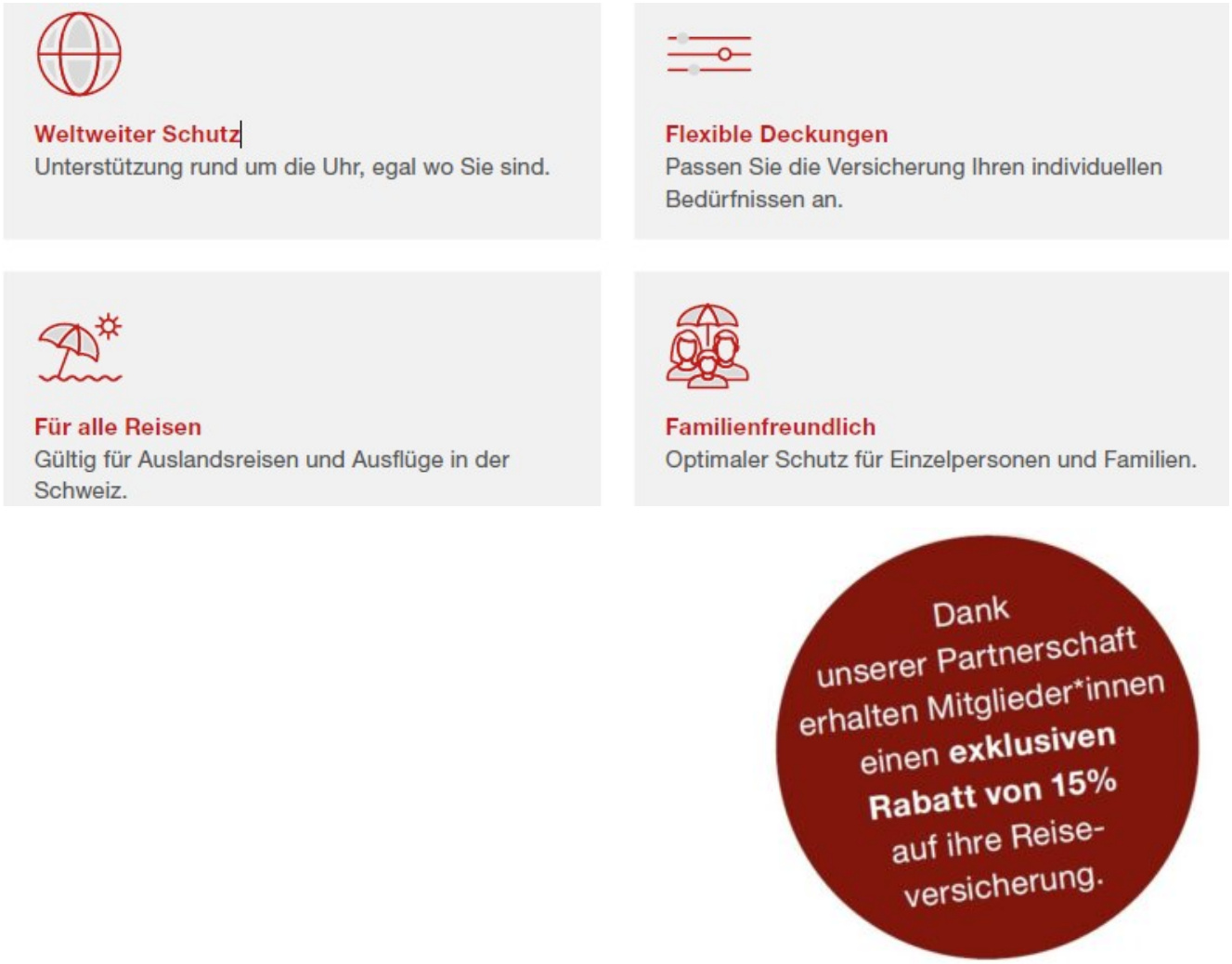


Gute Reise: Sparen Sie 15% auf die Reiseversicherung von Generali

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 23, 2024

Verlorene Koffer? Krank in den Ferien? Mit der Generali Reiseversicherung müssen Sie sich weder auf internationalen Reisen noch auf Ausflügen in der Schweiz Sorgen machen.

Ihre Vorteile:



Alle Informationen zur Reiseversicherung finden Sie unter: generali.ch/reise

Rabatte gibt es übrigens auch auf andere Versicherungen: Hausrat, Auto, Unfall, Gebäude und Rechtsschutz.

Lassen Sie sich persönlich beraten:
– Rufen Sie uns an: 0800 881 882
– Finden Sie eine Beraterin oder einen Berater in Ihrer Nähe: generali.ch/agenturen